

DE

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

M.7235 - SPC / CARGILL / JV

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss betrifft die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die SPC GmbH und die Cargill GmbH. Das Gemeinschaftsunternehmen wird auf der Basis einer neuartigen Technologie die Herstellung eines Kunststoffes mit Anteilen von Biofüllstoffen testen, weiterentwickeln und derartige Kompositkunststoffe herstellen, die es in Deutschland, Österreich und der Schweiz an Abnehmer vertreiben wird.